

## Anlage 2 - Anliegerauswahl

### **Kriterien und Verfahren zur Auswahl der Anliegerprojekte - Stand 15.10.2020**

Das Verfahren zur Auswahl der Anliegerprojekte richtet sich nach den Festsetzungen dieses Dokuments.

#### **1. Ablauf**

Zur Teilnahme am Verfahren müssen die Interessenten frist- und formgerecht eine vollständige Erstbewerbung mit allen geforderten Bestandteilen einreichen. Bis spätestens zum Zeitpunkt der finalen Bewerbung sind die Mindestanforderungen vollständig zu erfüllen (→ 3.3.), sofern in diesem Dokument nichts anderes vermerkt ist.

Sollten einzelne Unterlagen fehlen, behält sich die Stadt Rottenburg am Neckar vor, die Interessenten unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebots zur Nachlieferung, Ergänzung oder Korrektur aufzufordern. Die Stadt Rottenburg am Neckar ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Die Interessenten, deren Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen, werden zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Ort und Zeitpunkt werden im Einladungsschreiben bezeichnet. Bislang ist hierfür Mitte Oktober 2021 vorgesehen.

Nach den Bewerbungsgesprächen erhalten die Interessenten die Gelegenheit, ihre Bewerbungen zu überarbeiten. Sie werden aufgefordert, innerhalb angemessener Frist finale Bewerbungen einzureichen. Die finale Bewerbung soll sich grundsätzlich auf Ergänzungen oder Änderungen der Erstbewerbung beschränken; sie kann auch in einer Bestätigung der Erstbewerbung bestehen. Die Stadt behält sich vor, mit den finalen Bewerbungen weitere Unterlagen anzufordern, die über die bereits vorliegenden Unterlagen hinaus erforderlich sind, um die Bewerbung zu bewerten. Insbesondere kann die Stadt zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung verlangen. Spätestens die finalen Bewerbungen müssen sämtliche Mindestanforderungen (→ 3.3.) erfüllen.

Alle Bewerbungen, die vollständig vorliegen und die Mindestvoraussetzungen erfüllen, werden anhand der Auswahlkriterien wertend verglichen (→ 4.). Die Bewertung erfolgt in einer Kommission, die dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag macht. Der Gemeinderat berät und beschließt zum Vorschlag. Die ausgewählten Bewerber erhalten seine an bestimmte Bedingungen geknüpfte und befristete Reservierungszusage (→ 5.). Die Verwaltung wird beauftragt die Entwicklung der Projekte innerhalb der Reservierungsphase zu überwachen und kann die Zusage ohne die Beteiligung des Gemeinderats aufheben. Der Gemeinderat entscheidet nach Ablauf der Reservierungsphase über die Grundstücksverkäufe.

#### **2. Form, Fristen, Kommunikation**

##### **2.1. Verfahrensleitende Stelle**

Das Verfahren wird vom Stadtplanungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar durchgeführt. Sämtliche Anfragen, Korrespondenz sowie die Bewerbungen sind ausschließlich an diese verfahrensleitende Stelle zu richten.

Stadt Rottenburg am Neckar  
Stadtplanungsamt  
Marktplatz 18  
72108 Rottenburg am Neckar

T 07472/165-380  
F 07472/165-302  
E [baugemeinschaften@rottenburg.de](mailto:baugemeinschaften@rottenburg.de)

## **2.2. Beschwerden**

Soweit ein Bewerber Einwände gegen das Verfahren oder den Inhalt der Vergabe hat, muss er diese bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Stadt Rottenburg am Neckar schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen. Soweit dieses unterlassen wird, ist der Bewerber mit später erhobenen Einwendungen ausgeschlossen.

## **2.3. Absagen**

Bewerber, die keine Reservierungszusage erhalten, erhalten nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Grundstücksvergabe ein Absageschreiben. Gegen die Absage kann nur gerichtlich vorgegangen werden. Das gerichtliche Vorgehen ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Absageschreibens einzuleiten.

## **2.4. Form und Frist für die Abgabe der Bewerbungen**

Die in deutscher Sprache abzufassenden Bewerbungen sind spätestens bis zum **15.11.2021, 9:00 Uhr** schriftlich im Original und unter Beifügung von 2 ungebundenen Kopien sowie in elektronischer Form auf CD-ROM oder USB-Stick persönlich oder postalisch einzureichen. Sie sind äußerlich wie folgt zu kennzeichnen:

## **Bewerbungsunterlagen**

### **Anliegervergabeverfahren Dätzweg II, Baufeld 9 und 10**

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen, werden nicht berücksichtigt.

## **3. Teilnahmebedingungen der Anliegervergabe**

### **3.1. Baugemeinschaften und Projektteam**

Die Teilnahme am Verfahren ist ausschließlich Baugemeinschaften vorbehalten. Baugemeinschaften sind in dem Hauptteil der Grundstücksausschreibung „Konzeptvergabe der Baufelder 9 und 10 an Baugemeinschaften“ definiert (→ 1.6 c.) Sie müssen noch keinen Gesellschaftsvertrag abgeschlossen haben, sie müssen jedoch die Rahmenbedingungen für Bewerbergemeinschaften erfüllen (→ 1.6 c.).

Baugemeinschaften können die Fachkunde anderer in Anspruch nehmen, wenn sie für die Realisierung ein Projektteam benennen. Es ist durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung nachzuweisen, dass das Projektteam der Baugemeinschaft die für das Projekt erforderlichen Leistungen zur Verfügung stellen wird.

Personelle Änderungen während des Verfahrens sind möglich, sofern die Qualifikation des Projektteams - die ein Auswahlkriterium darstellt (→ 4.) - sich nicht verschlechtert. Die Stadt Rottenburg am Neckar kann hierfür geeignete Nachweise anfordern.

### 3.2. Vollständige Bewerbung mit folgenden Bestandteilen

Die Bewerbung muss die nachstehend aufgeführten Bestandteile umfassen. Das Bewerbungsschreiben ist unter Verwendung des als Anlage 2 beigefügten Formulars zu erstellen, von jedem Mitglied einer Bergergemeinschaft ist die Anerkennung der Vergabekriterien (Anlage 6) auszufüllen.

Unterlage	Erläuterung
<b>Bewerbungsschreiben</b>	Verwendung des Formulars Bewerbungsschreiben (Anlage)
<b>Darstellung des Projektteams</b>	Darstellung der Projektmitglieder einschließlich Dienstleistern mit Angaben zur fachlichen Leistungsfähigkeit (Architekt, Projektsteuerung, ggf. sonstige).
<b>Inhaltliches Konzept des Bauprojekts</b>	Schriftliche Darstellung der Projektidee, ggfs. ergänzt durch weitere Unterlagen.
<b>Kompatibilität mit dem Ankerprojekt</b>	Einverständnis mit der Ankerkonzeption als Planungsvoraussetzung, Eintrag in Formular Bewerbungsschreiben.
<b>Angaben des Wunschgrundstücks mit Alternativen</b>	Eintrag in Formular Bewerbungsschreiben.
<b>Angabe der gewünschten Baufenstergröße und Angabe einer Mindestgröße</b>	Eintrag in Formular Bewerbungsschreiben.
<b>Projektkosten und Finanzierung</b>	Vorlage einer Grobkosten-Schätzung der voraussichtlichen Projektkosten ist anzugeben (aufgeteilt in die Kostengruppen der DIN 276). Erst vor Grundstückskauf muss eine Finanzierungsbestätigung vorgelegt werden.
<b>Angabe der Interessenten</b>	Siehe Formular Bewerbungsschreiben.

### 3.3. Mindestanforderungen

Die Bewerbungen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

Anforderung	Erläuterung
<b>Finanzierbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss eine günstige Prognose dafür bestehen, dass der Bewerber sein Projekt finanziell realisieren kann.</li> <li>• Der Bewerber hat in der Bewerbung eine Grobkosten-Schätzung der voraussichtlichen Projektkosten anzugeben (aufgeteilt in die Kostengruppen der DIN 276).</li> <li>• Der Bewerber hat spätestens in der Reservierungsphase vor Abschluss des Grundstückskaufvertrags geeignete Nachweise zur Verfügbarkeit der Finanzmittel vorzulegen. Die Stadt behält sich vor, diese Nachweise auch schon früher zu verlangen, wenn konkrete Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit bestehen.</li> </ul>
<b>Realisierbarkeit des Bauprojekts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Bauprojekt ist mit dem Ankerkonzept kompatibel.</li> <li>• Das Bauprojekt ist technisch und rechtlich realisierbar.</li> </ul>

## 4. Auswahlkriterien für die Anliegervergabe

Die finalen Bewerbungen werden anhand folgender Auswahlkriterien bewertet:

<b>Kriterium</b>	<b>Erläuterung</b>
<b>Qualifikation des Projektteams</b>	Bei der Bewertung wird in Abhängigkeit von der Art und Komplexität berücksichtigt, welche fachliche Qualifikation und welche Erfahrung die für das geplante Projekt konkret vorgesehenen Teammitglieder aufweisen.
<b>Nutzen des Bauprojekts für das Quartier</b>	Bei der Bewertung wird unter anderem berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"><li>• Kleinteiligkeit im Quartier;</li><li>• Nutzungsmischung im Quartier;</li><li>• öffentlichkeitswirksame Nutzung in der Erdgeschosszone;</li><li>• besonderer baulicher Beitrag;</li><li>• Infrastrukturbeitrag für das Quartier.</li></ul>
<b>Nutzen des Bauprojekts für die Gemeinde</b>	Bei der Bewertung wird unter anderem berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"><li>• sozialer Beitrag für die Stadt;</li><li>• Infrastrukturbeitrag für die Stadt;</li><li>• Innovationsbeitrag für die Stadt.</li></ul>
<b>Qualität der Projektdarstellung</b>	Bei der Bewertung werden berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"><li>• Qualität und Nachvollziehbarkeit der Darstellung in Abhängigkeit der jeweiligen Anforderungen des Projektes.</li></ul>

Die Auswahl der Anliegerprojekte erfolgt anhand der vier oben genannten Kriterien. Es handelt sich um einen offenen Bewertungsprozess innerhalb eines Gremiums, bei dem Bewertungsspielräume verbleiben.

Die Stadt Rottenburg am Neckar erwartet nur Bewerbungen, die insgesamt - bei der Gegenüberstellung aller Vor- und Nachteile für den Bewerber - angemessen sind. Der Bewerber bestätigt dies selbstredend mit der Abgabe seiner Bewerbung.

Unter die Kriterien „Nutzen des Hochbauprojekts für die Stadt“ und „Nutzen des Hochbauprojekts für das Quartier“ fallen keine unmittelbaren, echten städtischen Einrichtungen und Aufgaben.

## 5. Reservierungszusage

Der Interessent, dessen Bewerbung anhand der Auswahlkriterien ausgewählt wurde, erhält von der Stadt Rottenburg am Neckar eine befristete Reservierungszusage. Diese Reservierungszusage wird nicht notariell beurkundet und ist rechtlich nicht verbindlich. Ansprüche jeder Art gegen die Stadt, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Die Bewerber sind sich bewusst, dass sie Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens auf eigenes Risiko tätigen.

Mit der Entgegennahme der Reservierungszusage erklärt der Interessent, dass er die Absicht hat, seine Bewerbung aufrechtzuerhalten. Er akzeptiert:

- die Verfahrensunterlagen und den Verfahrensfahrplan;
- die von der Stadt gesetzten Fristen und die Pflicht, an einem zügigen und zielorientierten Verfahrensablauf mitzuwirken;
- die Befugnis der Stadt, die Reservierungszusage unter bestimmten Voraussetzungen zu widerrufen;
- die Pflicht, die architektonische Gestaltung seine Hochbau-Vorhabens mit der Stadt abzustimmen;
- die Pflicht, eine Ankerkonzeption - umfasst die Konzeptionen für Tiefgarage und Freianlagen -

auf Grundlage der Bewerbung in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung auszuarbeiten und diese mit einem Projektablaufplan der Stadt Rottenburg am Neckar abzustimmen.

Die Verwaltung der Stadt Rottenburg am Neckar kann die Reservierungszusage aufheben, wenn öffentliche Interessen es erfordern. Die Aufhebung kann insbesondere erfolgen, wenn

- das der Zusage zu Grunde liegende Projekt geändert wird und die Änderung nicht auf Verlangen der Stadt erfolgte.
- die Bewerber das Projekt nicht weiterverfolgen. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Bewerber von der Stadt zur Abgabe einer Erklärung oder Vornahme einer Handlung aufgefordert werden und die Bewerber sich nicht innerhalb angemessener Frist erklären oder die Handlung vornehmen.

Auch in allen Fällen der Aufhebung steht den Bewerbern kein Anspruch gegen die Stadt auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu.

## **6. Sonstiges**

Kosten für die Erstellung der Bewerbungen sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen des Verfahrens werden nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle einer Aufhebung des Verfahrens.

Die Stadt behält sich vor, die in diesen Verfahrensunterlagen vorgesehenen Verfahren und Regelungen im gesetzlich zulässigen Rahmen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Änderungen werden allen Bewerbern rechtzeitig und diskriminierungsfrei mitgeteilt.

Alle Informationen, die der Bewerber im Zuge dieses Verfahrens erhält, dürfen ohne Zustimmung der Stadt nicht für andere Zwecke als für dieses Verfahren verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung akzeptiert der Bewerber die in diesem Verfahrensbrief definierten Vergabekriterien.